

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden

Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge /

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Hergog, &c. &c.

Sehe Getreue: Wir haben euch zwar unterm 10. Nov. a. p.
Allernädigst aufgegeben / wenn etwa sich ein Mangel an Roggen er-
äußnen solte / gewisse Bäckers in der Stadt aufzumachen / welche denen un-
vermögenden zu gute / nach einer besonders darüber auszurechnenden Taxe,
alleine Gersten und kein Roggen-Brod; hingegen andere alleine Roggen- aber
kein Gersten-Brod; zum feilen Kauff backen sollen.

Wen aber solches in Unserm Hoflager nicht approbiret / sondern befoh-
len worden / halb Roggen- und halb Gersten-Brod; wo Mangel an Roggen- sich
eräußnen und der Preth deßelben denen Einwohner zu hoch seyn mögte / backen
zu lassen;

Als habt ihr solches dergestalt zu verfügen / und die Policen darnach einzu-
richten / vor allen dingen aber dahin zu sehen / daß von denen Bäckern dabey keine
Unerschleiffe begangen, und mehr Gerste als Roggen genommen werde. Seind
Euch mit Gnaden gewogen: Begeben Cleve in Unserer Kruges- und Domai-
nen-Kammer den 4. Januarii 1741.

An statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichen Majestät.

v. Kochow Rappard Seelhaar A. H. v. Aussen Schmitz J. C. Wollmstadt Francke.
J. F. Wisman. Durhin. Colberg. A. D. v. Harsfeld. B. Rappard.

Handwritten signature

An alle Markt- und Weis-
Wegen des Brod-Backens.

J. C. Wittmer.

In Gottes Namen



Wir haben uns zu dem...
in dem...
am...

Wir haben uns zu dem...
in dem...
am...
am...

Die hat und von...

...

...

...





Sehr Wohlgehoerliche

Erklärung der ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Ersz. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel-und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge/

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herrssa, &c. &c.

Haben euch zwar unterm 10. Nov. a. p.
wenn etwa sich ein Mangel an Roggen er-
in der Stadt aufzumachen / welche denen un-
ner besonders darüber auszurechnenden Taxe,
en-Brodt / hingegen andere alleine Roggen-aber
en Kauff backen sollen.

unterm Hoflager nicht approbiret / sondern befoh-
alb Gersten-Brodt wo Mangel an Roggen-nich
n denen Einwohner n zu hoch seyn indgte / backen

stalt zu verfügen / und die Polices darnach einzu-
ahin zu sehen/dah von denen Bäckern dabey keine
pr Gerste als Roggen genommen werde. Seynd
begeben Cleve in Unserer Kruges- und Domai-
1741.

von wegen Allerhöchsigl.
öniglichen Majestät.

A. H. v. Ruffen Schmitz. J. E. Wollmstadt Franck.
m. Colberg. A. D. v. Harsfeld. B. Rappard.

J. E. Rittmer.

